



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 9/16

MA 5, MA 6 und MA 14, Erstellung des Rechnungs-

abschlusses auf SAP-Basis

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe der

Magistratsabteilung 5

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 5 zum ursprünglichen Bericht "Erstellung des Rechnungsabschlusses auf SAP-Basis" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Gemäß dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien war bei zwei der drei Empfehlungen ein unterschiedlicher Umsetzungsstand festzustellen. Bei einer Maßnahmenumsetzung wurde nach wie vor ein Handlungsbedarf erkannt; eine neuerliche Empfehlung war jedoch nicht mehr auszusprechen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
gem.....	gemäß
HO 2010	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
PAM.....	Papierloses Dokumenten-, Ablage- und Managementsystem
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt wird (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997)
WStV	Wiener Stadtverfassung

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 5 über die Erstellung des Rechnungsabschlusses auf SAP-Basis einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 5 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	3	100,0
Umgesetzt	2	66,6
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	1	33,3
---------------	---	------

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 79/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	3	100,0
Umgesetzt	2	66,6
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt drei Empfehlungen waren zwei umgesetzt und eine in Umsetzung begriffen. Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in zwei Fällen nicht mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	O			X
Empfehlung Nr. 2	X	O		
Empfehlung Nr. 3	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Der Magistratsabteilung 5 wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, die dienststelleninternen Abläufe zu den Arbeiten am Rechnungsabschluss hinsichtlich ihrer Umsetzung als technischer Workflow im Informationssystem SAP zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für den Fall, dass eine Umstellung auf einen technischen Workflow im Informationssystem SAP für wirtschaftlich vertretbar erachtet wird, wird die Magistratsabteilung 5 ihre dienststelleninternen Abläufe zu den Arbeiten am Rechnungsabschluss hinsichtlich ihrer Umsetzung evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Nach Angaben der Magistratsabteilung 6 ist die Einrichtung eines Workflows mit SAP in Teilbereichen sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht möglich bzw. vertretbar. Für den Rechnungsabschluss 2014 erfolgte die Dokumentation im elektronischen Archiv der Magistratsabteilung 6 (PAM-Storage).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Zum Zeitpunkt der Einschau wurden nach wie vor nicht alle Teilbereiche der Rechnungsabschlusserstellung auf Basis des Informationssystems SAP generiert. Der SAP-Workflow war nicht darauf ausgelegt, Protokolle der Datenübertragung und deren Prüfung zu dokumentieren. Von der Magistratsabteilung 6 wurde stattdessen eine Dokumentation im elektronischen Archiv (PAM-Storage) realisiert, auf das die Magistratsabteilung 5 zugreifen kann. Aus diesem Grund wurde vom Stadtrechnungshof Wien die Empfehlung als umgesetzt angesehen.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Der Magistratsabteilung 5 wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, die von der Magistratsabteilung 6 evaluierte Dokumentation der Kontrollen zu den Risiken "keine Datenaktualität" und "fehlerhafte Daten" in ihre Arbeiten zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu integrieren, in das Interne Kontrollsystem aufzunehmen und als Grundlage für die Abgabe von Vollständigkeitserklärungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zur Stellungnahme der Magistratsabteilung 6 geht die Magistratsabteilung 5 davon aus, dass die (auf Basis der Teilrechnungsabschlüsse und die hiezu gem. § 41 HO 2010 abgegebenen Vollständigkeitserklärungen) von der Magistratsabteilung 6 zur Verfügung gestellten Daten vollständig und fehlerfrei sind. Diese Daten bilden sodann die Grundlage für die Prüfungstätigkeiten der Magistratsabteilung 5 und erfüllen somit die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zum Rechnungsabschluss 2014 wurden die relevanten Protokolle der Magistratsabteilung 6 im elektronischen Archiv der Magistratsabteilung 6 abgelegt und der Magistratsabteilung 5 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die für die Rechnungsbilanzierung relevanten Protokolle bzw. Dokumentationen von Kontrollen der Magistratsabteilung 6 im elektronischen Archiv zur Verfügung gestellt wurden und daher in die Arbeiten der Magistratsabteilung 5 einfließen konnten. Allerdings war lt. Magistratsabteilung 5 die Ausarbeitung der Prozesse zur Rechnungsbilanzierung noch im Gange, sodass die empfohlene Aufnahme der Risikokontrollen in das abteilungsinterne Qualitätsmanagementsystem noch nicht vollständig umgesetzt war. Infolgedessen wurde der Umsetzungsstand der Empfehlung als "in Umsetzung" beurteilt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5, die Vollständigkeitserklärung inhaltlich zu evaluieren und auf die gesamten, für die Erstellung des Rechnungsabschlusses erforderlichen Tätigkeiten und Prozesse zu beziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 wurde seitens des nunmehrigen Stadtrechnungshofes Wien erstmalig eine solche Vollständigkeitserklärung von der Magistratsabteilung 5 eingefordert. Wiewohl dafür keine Rechtsgrundlage besteht, ist die Magistratsabteilung 5 diesem Ersuchen insofern nachgekommen, als sie seither erklärt, dass der jeweilige Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien auf Grundlage der vollständig übernommenen Teilrechnungsabschlüsse gem. § 41 HO 2010 verfasst wurde und entsprechend der VRV 1997 sowie der WStV den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die entsprechend den vorgenannten Bestimmungen geforderten Übersichten, Ausweise und Nachweise beinhaltet. Eine Evaluierung ergab, dass diese Erklärung die in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 5 fallenden und entsprechend vorgenommenen Tätigkeiten und Prozesse impliziert.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass sich die von der Magistratsabteilung 5 abgegebene Vollständigkeitserklärung nur auf einen Ausschnitt des Prozesses zur Erstellung des Rechnungsabschlusses bezog und betonte im Zusammenhang mit dem in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien festgelegten diesbezüglichen Verantwortungsbereich, dass hinsichtlich der technischen Verarbeitung und Zusammenführung der Daten aus verschiedenen Informationssystemen sowie für die Betriebsführung des Informationssystems SAP keine Vollständigkeitserklärung vorlag.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zum Rechnungsabschluss 2014 wurde von den Magistratsabteilungen 5, 6 und 14 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Seit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 wurde dem Stadtrechnungshof Wien jährlich von den genannten Magistratsabteilungen eine gemeinsame, der Empfehlung entsprechende Vollständigkeitserklärung übermittelt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2017